

**Anmerkung:** Jede Erwähnung in den Bestimmungen zum männlichen Geschlecht beinhaltet auch die Erwähnung zum weiblichen und diversen Geschlecht und jede Erwähnung zur Einzahl beinhaltet auch die zur Mehrzahl. Die Doppelnennung wird allein aus Gründen der Übersichtlichkeit unterlassen.

## Inhaltsverzeichnis

1. Präambel
2. Grundsätze der Nominierung
3. Sportartspezifische Nominierungsvoraussetzungen für die internationalen Wettkampfhöhepunkte
  - 3.1 Europameisterschaft 50 km – aktuell keine Vergabe
  - 3.2 Weltmeisterschaft 100 km – 20. September 2026, Ames/ESP
  - 3.3 Europameisterschaft 24 Stunden – aktuell keine Vergabe

### 1. PRÄAMBEL

Der Deutsche Leichtathletik-Verband e.V. (DLV) benennt seine Mannschaften zu den Europa- und Weltmeisterschaften der IAU. Mit diesen Richtlinien wird der hohe Leistungsanspruch, den der Verband für seine Nationalmannschaften formuliert hat, konkretisiert. Sie beschreiben die Voraussetzungen für die Nominierung eines Athleten in die Nationalmannschaft und dienen dem ausschließlichen Ziel, bei den jeweiligen Meisterschaften ein bestmögliches Ergebnis der deutschen Einzellaufende sowie der Mannschaften zu erreichen. Grundsätzlich sollen zu dem jeweiligen internationalen Jahreshöhepunkt diejenigen Athleten nominiert werden, die zum Nominierungszeitpunkt die bestmögliche Platzierung bei der jeweiligen internationalen Meisterschaft erwarten lassen. Dabei werden die Jahresbestleistung, die Leistungsentwicklung in der Saison, die Konstanz der Leistungen sowie die in der laufenden Saison und im Vorjahr erzielten Leistungen und Platzierungen bei den internationalen Meisterschaften zum Nominierungszeitpunkt bewertet.

Die Veröffentlichung dieser Richtlinien soll zu mehr Verständnis, Sicherheit und Transparenz der Nominierungen führen und dazu beitragen, allen Athleten, den Trainern und Betreuern, den Vereinen und Landesverbänden rechtzeitig und langfristig die Anforderungen und Modalitäten für die Teilnahme an den internationalen Wettkampfhöhepunkten zur Kenntnis zu bringen. An ihnen soll die individuelle und zielgerichtete Wettkampfplanung ausgerichtet werden.

Die unter Punkt 2 aufgeführten Grundsätze zur Nominierung gelten für alle im Jahr 2026 vorzunehmenden Nominierungen.

## 2. GRUNDSÄTZE DER NOMINIERUNG

### 2.1 Voraussetzungen

- 1) Athleten müssen die Mitgliedschaft in einem Verein der Landesverbände des DLV gemäß § 1, ein Startrecht gem. § 4 und die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 5.2.1 der Deutschen Leichtathletik Ordnung (DLO) besitzen. Der entsprechende Startpass ist verpflichtend.
- 2) Alle in Frage kommenden Athleten haben eine Leistungsbilanz innerhalb des festgelegten Qualifizierungszeitraumes (siehe Sportartspezifische Nominierungsvoraussetzungen), ergänzt durch den vorab mit dem Koordinator Ultramarathon entsprechend abgestimmten aktuellem Leistungsnachweis, vorzulegen.
- 3) Ein nahe zum internationalen Meisterschaftstermin (aber vor dem Nominierungsschluss) erfolgter und vorab mit dem zuständigen Koordinator Ultramarathon abgesprochener Leistungsnachweis, der ein erfolgreiches Abschneiden zum Meisterschaftstermin erwarten lässt.
- 4) Beachtung und Befolgung der Olympischen Charta (in der Fassung vom 30.01.2025) und insbesondere Regel 40 (Beachtung des World Anti-Doping-Code und des Geistes des Fair Play sowie der Gewaltlosigkeit).
- 5) Unterzeichnung der aktuellen Athletenvereinbarung mit dem DLV, Schiedsvereinbarung mit dem DLV und Vereinbarung mit der Deutschen Leichtathletik Marketing GmbH (DLM).
- 6) Eine **sportmedizinische Gesundheitsuntersuchung** (siehe Link) nebst der **Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung**, nicht älter als 12 Monate bis zum Meisterschaftstermin, muss vorliegen .

### 2.2 Nominierung der Athleten

- 1) Wesentlicher Bestandteil der Nominierung durch die Vorständin ist neben der Leistung die nachgewiesen zielgerichtete Vorbereitung der Athleten auf die jeweilige internationale Meisterschaft. Hier gilt der Grundsatz, dass innerhalb des Zeitraums der letzten acht Wochen vor der jeweiligen internationalen Meisterschaft nicht ohne Absprache mit dem Koordinator Ultramarathon an Wettkämpfen teilgenommen wird; zudem ist das Trainings- und Wettkampfprogramm des Athleten vom Zeitpunkt der Nominierung an ausschließlich auf ein möglichst erfolgreiches Abschneiden bei dieser jeweiligen internationalen Meisterschaft auszurichten.

Die für die Teilnahme an der internationalen Meisterschaft ausgewählten Athleten verpflichten sich, ihre Vorbereitungsplanung für diesen Zeitraum (Training und Wettkämpfe) mit dem DLV abzustimmen und schriftlich einzureichen.

- 2) Die finalen Nominierungsentscheidungen werden durch die Vorständin getroffen und dem Athleten schriftlich durch den Deutschen Leichtathletik-Verband

mitgeteilt. Das Vorschlagsrecht für die Nominierung hat der Koordinator Ultramarathon nach Rücksprache mit der Projektgruppe Ultramarathon.

- 3) Mit dem Erfüllen der Nominierungskriterien ist kein Rechtsanspruch auf eine Nominierung verbunden. Beim Auftreten unvorhersehbarer, in den Nominierungsrichtlinien nicht verankerter Besonderheiten, kann die Vorständin, in Erwartung einer Verbesserung des Abschneidens der Nationalmannschaft, im Einzelfall nach freiem Ermessen auch ohne vollständige Erfüllung der Nominierungsrichtlinien nominieren. Die Entscheidung ist zu begründen.
- 4) Bei Formschwäche, Krankheit, Verletzung sowie nicht zielgerichteter Vorbereitung kann die Nominierung durch die Vorständin widerrufen werden.

## 2.3 Nominierung des Betreuerteams

Die Vorständin nominiert ausschließlich solche Betreuer, die nachgewiesen haben, dass sie

- besonders mannschaftsdienlich wirksam werden,
- Loyalität zum DLV beweisen,
- flexibel einsetzbar sind,
- die PSG-Vorgaben des DLV erfüllen (PSG-Ehrenkodex, E-Learningkurs, Ehren- und Verpflichtungserklärung, bei Betreuung von Minderjährigen das erw. Führungszeugnis).

Nominierte Mannschaftsbetreuer haben im Rahmen ihres Einsatzes die einheitliche, vorgegebene und zur Verfügung gestellte Mannschaftskleidung zu tragen.

### 3. SPORTARTSPEZIFISCHE NOMINIERUNGSVORAUSSETZUNGEN FÜR DIE INTERNATIONALEN WETTKAMPFHÖHEPUNKTE

#### 3.1 Europameisterschaft 50 km – aktuell keine Vergabe

##### 3.1.1 Zeitraum zur Erfüllung der Normleistung

Leistungen im Zeitraum 01.01.2025 bis ????.2026 werden berücksichtigt.

##### 3.1.2 Normen

	A-Norm	P-Norm	Mannschaft
Frauen	< 3:27 h Marathon <2:43 h sowie 50km <3:45 h	< 3:39 h Marathon <2:54 h	< 10:40 h
Männer	< 2:52 h Marathon <2:20 h sowie 50km <3:05 h	< 2:59 h Marathon <2:24 h	< 8:45 h

Über die Einzelnorm (A-Norm) können Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung einen Einzelerfolg erreichen können.

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung (P-Norm) einen Mannschaftserfolg absichern können. Auch eine international hervorragende Leistung bei hochrangigen Ultrawettbewerben wie 6h-Lauf oder einer Marathonzeit kann bei der Nominierung ersatzweise herangezogen werden.

##### 3.1.3 Wettkämpfe 2025/2026 für die Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 50 km-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

##### 3.1.4 Aktueller Leistungsnachweis

Ein aktueller Leistungsnachweis ist nach vorheriger Absprache mit dem Koordinator Ultramarathon zu erbringen.

##### 3.1.5 Zeitpunkt der Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum ????.2026 in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen. Aktuellere Leistungen aus 2026 werden gegenüber Leistungen aus dem Jahr 2025, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.1.4), vorrangig zur Nominierung herangezogen.

##### 3.1.6 Nominierung Einzelwertung

Frauen: max. 6

Männer: max. 6

Die Norm ist einmal zu erfüllen.

## 3.1.7 Nominierung für die Mannschaftswertungen

Frauenmannschaft: besteht aus max. 6 Athletinnen\*

Männermannschaft: besteht aus max. 6 Athleten\*

---

\*inklusive nominierte Frauen/Männer über die Einzelnorm

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6/8 bei der EM/WM erwarten lässt. Athleten mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Mannschaftswertung: Addition der Laufzeiten der jeweils schnellsten drei Männer und Frauen pro Nation

## 3.2 Weltmeisterschaft 100 km – 20. September 2026, Ames/ESP

### 3.2.1 Zeitraum zur Erfüllung der Normleistung

Leistungen im Zeitraum 01.09.2024 bis 04.07.2026 werden berücksichtigt.

### 3.2.2 Normen

	A-Norm	P-Norm	Mannschaft
Frauen	< 8:00 h	< 8:40 h	< 25:30 h
Männer	< 6:55 h	< 7:25 h	< 21:45 h

Über die Einzelnorm (A-Norm) können Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung einen Einzelerfolg erreichen können.

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung (P-Norm) einen Mannschaftserfolg absichern können. Zur Komplettierung einer Mannschaft kann auch eine international vergleichbare Leistung bei hochrangigen Ultrawettbewerben wie z.B. Ultratrail-WM, 6 Std. zur Nominierung herangezogen werden.

### 3.2.3 Wettkämpfe 2025/2026 für die Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 100 km-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

### 3.2.4 Aktueller Leistungsnachweis

Ein aktueller Leistungsnachweis ist nach vorheriger Absprache mit dem Koordinator Ultramarathon zu erbringen.

### 3.2.5 Zeitpunkt der Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum 10. Juli 2026 in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen. Aktuellere Leistungen aus 2026 werden gegenüber Leistungen

# NOMINIERUNGSRICHTLINIEN ULTRAMARATHON TEAM 2026



aus dem Jahr 2025, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.2.4), vorrangig zur Nominierung herangezogen.

## 3.2.6 Nominierung Einzelwertung

Frauen: max. 6

Männer: max. 6

Die Norm ist einmal zu erfüllen.

## 3.2.7 Nominierung für die Mannschaftswertungen

Frauenmannschaft: besteht aus max. 6 Athletinnen\*

Männermannschaft: besteht aus max. 6 Athleten\*

\*inklusive nominierter Frauen/Männer über die Einzelnorm

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6/8 bei der EM/WM erwarten lässt. Athleten mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Mannschaftswertung: Addition der Laufzeiten der jeweils schnellsten drei Männer und Frauen pro Nation

## 3.3 Europameisterschaften 24-Stunden – aktuell keine Vergabe

### 3.3.1 Zeitraum zur Erfüllung der Normleistung

Leistungen im Zeitraum 01.09.2024 bis ???.??2026 werden berücksichtigt.

### 3.3.2 Normen

	A-Norm	P-Norm	Mannschaft
<b>Frauen</b>	> 235 km *(mindestens 6:08 min/km)	> 210 km *(6:51 min/km) 100 km < 9:05 h	> 670 km
<b>Männer</b>	> 260 km *(mindestens 5:32 min/km)	> 230 km *(6:16 min/km) 100 km < 8:00 h	> 740 km

\*längere Läufe mit einer Anerkennung über eine vergleichbare Distanz mit einem durchschnittlichen Lauftempo von Männer 6:16 min/km, Frauen 6:51/km

Über die Einzelnorm (A-Norm) können Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung einen Einzelerfolg erreichen können.

Über die Mannschaftsnorm können nur Athletinnen oder Athleten nominiert werden, die auf Grund ihrer Leistung (P-Norm) einen Mannschaftserfolg absichern können. Auch eine international hervorragende Leistung bei hochrangigen Ultrawettbewerben kann bei der Nominierung ersatzweise herangezogen werden.

# NOMINIERUNGSRICHTLINIEN ULTRAMARATHON TEAM 2026



## 3.3.3 Wettkämpfe 2025/2026 für die Erbringung der Nominierungsleistungen

Alle von den jeweiligen nationalen Leichtathletik-Verbänden genehmigten 24-Stunden-Laufveranstaltungen auf offiziell vermessenen Strecken.

## 3.3.4 Aktueller Leistungsnachweis

Ein aktueller Leistungsnachweis ist nach vorheriger Absprache mit dem Koordinator Ultramarathon zu erbringen.

## 3.3.5 Zeitpunkt der Nominierung

Die Nominierung erfolgt bis zum ???.??2026 in der Rangfolge erfüllter Nominierungsanforderungen. Aktuellere Leistungen aus 2026 werden gegenüber Leistungen aus dem Jahr 2025, vorbehaltlich eines noch zu erbringenden aktuellen Leistungsnachweises (s. 3.3.4), vorrangig zur Nominierung herangezogen.

## 3.3.6 Nominierung Einzelwertung

Frauen: max. 6

Männer: max. 6

Die Norm ist einmal zu erfüllen.

## 3.3.7 Nominierung für die Mannschaftswertungen

Frauenmannschaft: besteht aus max. 6 Athletinnen\*

Männermannschaft: besteht aus max. 6 Athleten\*

---

\*inklusive nominierte Frauen/Männer über die Einzelnorm

Eine Nominierung von Mannschaften ist grundsätzlich in allen Wettbewerben nur dann vorgesehen, wenn die Leistungsprognostik einen Mannschaftserfolg kleiner/gleich Platz 6/8 bei der EM/WM erwarten lässt. Athleten mit erfüllter Nominierungsanforderung und weitere Athleten, die auf Grund ihrer Leistung einen Mannschaftserfolg absichern können.

Mannschaftswertung: Addition der jeweils drei Männer und Frauen pro Nation mit den besten Kilometerleistungen.